

B e s c h l u s s

Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform auf den Weg bringen

Der Landtag hat in seiner 8. Sitzung am 27. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag stellt fest:

Die erfolgreiche Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform gehört vor dem Hintergrund der aus demografischer Entwicklung, finanziellen Herausforderungen, Anforderungen an die Erbringung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und sozialer Infrastruktur in allen Landesteilen resultierenden Erwartungen zu den wichtigen Herausforderungen, vor denen das Land steht.

Diese Reformen sind notwendig für die Zukunftsfähigkeit des Landes, der Landkreise, Städte und Gemeinden in Thüringen. Die Anforderungen an die Herstellung gesellschaftlicher Zustimmung für ein solches Vorhaben sind sehr groß. Den Einstieg in diese Reform müssen alle beteiligten Seiten gemeinsam gehen und Modellen der Freiwilligkeit ist ein angemessener Raum zu geben. Grundsatz dieses Prozesses ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus sind neben den kommunalen Spitzenverbänden auch Gewerkschaften, Berufsverbände und Personalvertretungen einzubeziehen. Die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform soll so vorangetrieben werden, dass sie spätestens zu den kommenden Kreistags- und Gemeinderatswahlen wirksam werden kann.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
- a) im Verlauf des Jahres 2015 ein kommunales Leitbild "Zukunftsfähiges Thüringen" vorzulegen,
 - b) ein Vorschaltgesetz zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Debatte zum Leitbild zu erarbeiten und vorzulegen,
 - c) ein gestuftes Neugliederungsverfahren, in dem freiwilligen gebietlichen Veränderungen Vorrang eingeräumt wird (Freiwilligkeitsphase), durchzuführen,
 - d) die bestehenden Landesbehörden einer Aufgabenkritik zu unterziehen, insbesondere auch im Hinblick auf die Kommunalisierung der von ihnen wahrgenommenen Aufgaben und
 - e) im Rahmen der Neugliederungen ein Netz von Bürgerservicebüros und deren räumliche Verknüpfung mit Institutionen sozialer Infrastruktur zu konzipieren.

3. Der Ausschuss für Inneres und Kommunales soll den Reformprozess federführend begleiten. Alle betroffenen Ausschüsse des Landtags sind insbesondere unter dem Aspekt der Funktionalreform frühzeitig zu beteiligen.

Carius
Präsident des Landtags